

Erläuterungen:

zu TOP 4.1 – Haushalt Amt 53:

Beim Produkt 0.53.20 – Transferaufwendungen – ergeben sich gegenüber dem Entwurf des Haushaltspanes 2019/2020 nachstehende Veränderung durch die mittlerweile zum Abschluss gebrachten Abstimmungen mit den Trägern der sozialpsychiatrischen Zentren sowie der Suchtberatungsstellen.

Es handelt sich um die Aufwendungen für die institutionelle Grundförderung freier Träger sowie Aufwendungen für Pflichtaufgaben, die im Rahmen von Leistungsvereinbarungen von freien Trägern erbracht werden. (inhaltliche Erläuterungen s. Anhang zu dieser Beschlussvorlage)

Aufteilung Produkt Gesundheitshilfen 0.53.20			Grundlage HPL Entwurf 2019/2020 S. 359-361				
			2018	2019	2019	2020	2020
				bisher	neu	bisher	neu
Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern			126.000 €	138.200 €	135.800 €	187.800 €	183.200 €
Sozialpsychiatrische Intervention - Ambulant-aufsuchender-Dienst			875.500 €	1.278.000 €	1.271.000 €	1.303.600 €	1.293.600 €
- AAD Sucht nach PsychKG	2019: 390.850 €						
- AAD SPZ	2019: 880.000 €						
Dezentrale Versorgung nach Psych KG			70.000 €	70.000 €	<i>bleibt</i>	70.000 €	<i>bleibt</i>
Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern			151.500 €	176.000 €	<i>bleibt</i>	179.500 €	<i>bleibt</i>
Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren			263.000 €	401.000 €	<i>bleibt</i>	409.000 €	<i>bleibt</i>
georontopsych. Versorgung	2019: 176.000						
psychosoz. AK Bad Honnef	2019: 5.000						
Grundförderung	2019: 220.000						
Zuschüsse für Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe (Café Koko m. Drogenkonsumraum) inkl. 5.000 €							
Spritzenaustauschprogramm			299.900 €	310.500 €	306.200 €	315.000 €	309.000 €
Förderung der Suchtkrankenversorgung (Beratung)			457.500 €	520.000 €	510.000 €	529.700 €	516.500 €
Zuschuss Stadt Troisdorf "Suchthilfe Kuttgasse"			22.000 €	22.000 €	<i>bleibt</i>	22.000 €	<i>bleibt</i>
Weiterleitung von Landesmitteln zur Bekämpfung von Aids/Sucht			165.300 €	165.300 €	<i>bleibt</i>	165.300 €	<i>bleibt</i>
- Sucht	97.300 €						
- Aids	68.000 €						
Zuschüsse an Beratungsstellen nach § 218 StGB (Schwangerenkonfliktberatung)			150.000 €	150.000 €	<i>bleibt</i>	150.000 €	<i>bleibt</i>
Zuschuss für Aids-Hilfe Rhein-Sieg e.V.			122.000 €	122.000 €	<i>bleibt</i>	122.000 €	<i>bleibt</i>
Zuschuss für Beratung im Rahmen der Krebsnachso			38.800 €	52.800 €	47.000 €	52.800 €	47.500 €
Förderung Selbsthilfekontaktstelle Rhein - Sieg			38.000 €	38.000 €	<i>bleibt</i>	38.000 €	<i>bleibt</i>

Beim Produkt 0.53.10 sind u.a. die Haushaltsmittel für die nach den zu erlassenden Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis zu gewährenden Fördermittel veranschlagt. Hiermit soll die grundsätzliche Möglichkeit eröffnet werden, gesundheitlich wirksame Programme mit sekundärpräventivem Charakter (verhaltens-/Verhältnispräventiv) in Kindertagesstätten und Grundschulen mit adäquat aufgestellten Partnern umzusetzen

Außerdem erhält der Rhein-Sieg-Kreis aus dem Förderprogramm VitalNRW einen Zuschuss in Höhe von 65% der Kosten zur Überarbeitung des Gesundheitsportals.

Produkt Gesundheitsförderung 0.53.10		Grundlage HPL Entwurf 2019/2020 S. 354		
		bisher	neu	
	2018	2019	2019	2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Erträge	47.800 €	29.500 €	42.400 €	10.500 €
Transferaufwendungen, Koordination der gesundheitlichen Versorgung	97.800 €	99.500 €	159.000 €	126.300 €

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.12.2018.

Im Auftrag

(Schmitz)